

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/MC/135
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 08.11.2019
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung einer Kunstwerkstatt mit Einliegerwohnung in der Flur 8 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 53</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	11.11.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Kunstwerkstatt in der Flur 8 Gemarkung Malchin, auf dem Flurstück 53, wird vorbehaltlich der gesicherten Erschließung durch den WZV (Abfrage läuft), des Grunderwerbs der Zuwegung und der Einpassung des Gewerbes in ein Gewerbegebiet zugestimmt. Seitens des Bauamtes kann nicht eingeschätzt werden, ob Nutzungskonflikte vorprogrammiert sind und es sich tatsächlich um ein störendes Gewerbe handelt.(Es liegen keine Lärmwerte dem Antrag bei.)

**Sach- und Rechtslage:**

§ 35 BauGB Bauen im Außenbereich

Im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes Ausweisung als Gewerbegebiet der Stadt Malchin

§ 36 Stellungnahme der Gemeinde

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine,da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

**Anlagen:**

Antragsunterlagen